


2	<p>3 kritisiert die Bebauungsplanung für die Burgbergstraße 94b (Flur-Nr. 1316/12 und 1316/13) stark. Hierbei handelt es sich um ein wesentlich mächtigeres Bauvorhaben gegenüber den sonstigen Bebauungen (für etwa 60 Personen und 35 PKWs). Sofern sich die Stadt Erlangen dennoch dazu entschließt, die Baumaßnahmen zu genehmigen, sollte an der jeweiligen Straßenseite höchstens ein Baukörper mit einem Obergeschoss zugelassen werden. Zudem soll auf der Südseite der Flur-Nr. 1316/12 entlang der gesamten Grundstücksgrenze ein Bürgersteig errichtet werden. <b>Der Bürger beantragt, den Gehweg in Richtung Burgbergstraße 94 weiter zu verlängern. Um den dort vorhandenen Baumbestand zu schützen, soll der Gehweg bei Bedarf hinter den Bäumen verlaufen.</b></p> <p>Herr Weber/Ref. VI: Der betroffene Grundstückseigentümer ist bereit, einen Teil seines Grundstücks für die Errichtung des Gehwegs abzutreten. Zum Schutz der Bäume ist es sinnvoller, den Gehweg bis zur Hälfte der Grundstückssseite zu verlängern und ab dieser Stelle langsam zu verengen, damit der Gehweg zur nächsten Grundstücksgrenze endet.</p> <p>OBM: Auch an anderen Stellen im Stadtgebiet werden zum Schutz und Erhalt alter Bäume manche Gehwege zurückgebaut.</p> <p>plädert dafür, den Gehweg um den vorhandenen Kastanienbaum zu errichten. Hierfür könnte vom Bauträger ein breiterer Streifen seines Grundstückes verlangt werden.</p> <p>Herr Weber/Ref. VI informiert, dass der Baumumfang so groß ist, dass kein ausreichender Gehweg mehr um den Baum herum übrig bleibt.</p> <p><b>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird angenommen.</b></p>	<p>Ref. VI/Hr. Weber z. W. und mdB, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen.</p> <p>Anschließend wird um Rückmeldung über das Ergebnis an den Bürger sowie an Amt 13-2/ Frau Ott gebeten.</p>
3	<p>moniert die schlechte Neusspaltierung der Rathsberger Straße. Bei der Durchfahrt von gewerblichen Fahrzeugen führt dies zu einer Lärmbelästigung, vor allem im Bereich des Krankenhauses und des Altenheims.</p> <p><b>Der Bürger beantragt eine Verbesserung der Situation.</b></p> <p><b>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.</b></p>	<p>Ref. VI/Hr. Weber z. W. und mdB, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen.</p> <p>Anschließend wird um Rückmeldung über das Ergebnis an den Bürger sowie an Amt 13-2/ Frau Ott gebeten.</p>

  
 63  
 Bausch  
 8/20

66